

Kommispondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 13 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

68. Jahrgang

Berlin, den 6. August 1930

Nummer 63

Der Kampf im graphischen Gewerbe Österreichs

Der von der zentralen Industriellenorganisation der schärfmächterischen Leitung des graphischen Unternehmerverbandes anbefohlene Ausperrungsbeschluss hatte trotz schärfsten Terrors nicht die erhoffte Wirkung; etwa 30 Proz. der Personale im ganzen Bundesgebiet dürften von der Ausperrung unberührt bleiben, so daß von einer geschlossenen Unternehmerfront nicht gesprochen werden kann. In Klagenfurt (Kärnten) wurde überhaupt nicht gekündigt, den Zeitungspersonalen der Provinz nur teilweise. In Betrieben, wo keine Kündigung der Personale erfolgte, gingen Sendlinge der Unternehmer und setzten sie unter schärfsten terroristischen Druck, um sie so zur Ausperrung ihrer Personale zu zwingen. Die Haltung des Verbandes der Wiener Zeitungsherausgeber, bzw. der Wiener Zeitungsarbeiter, die sich bekanntlich gleichfalls in einer tariflosen Zeit befinden, steht noch nicht fest, doch werden letztere nötigenfalls wie ein Mann unerbürdliche Solidarität üben.

Nun wurde inzwischen auch bekannt, wie der „einstimmige“ Ausperrungsbeschluss der Unternehmer zustande kam. Danach setzten sich ein paar Kommerzienräte, Bestzer größerer Betriebe, mit ihrem Unternehmersekretär zusammen und setzten einen Beschluss, den dann die Vollversammlung vom 25. Juli widerprüchlos zu schlußend hatte; eine Debatte wurde nicht gebildet und eine Abstimmung gar nicht vorgenommen. Die nicht wenigen Widerstrebenden wurden unter Androhung schwerster wirtschaftlicher Repressalien — beim Papierbezug, bei der Entziehung von Schulden usw. — zur „Solidarität“ mit den Schärfmachern gezwungen. Der Präsident des Hauptverbandes der Buchdruckerbestzer, Kommerzienrat Viktor Keizer, sagte als Referent wörtlich: „Ich warne jeden, uns in den Rücken zu fallen. Wir würden einen solchen Verräter egyptenartig bestrafen.“ Auf Befehl der Industriellen und agrarischen Kapitalisten hat der Nationalrat in diesem Frühjahr ein sogenanntes Antiterrorgesetz beschließen; während Arbeiter mit solchen Drohworten einen ihrer Arbeitsgenossen zum Feiern zwingen, so würden sie auf Grund dieses farnosen Ausnahmegesetzes in kürzester Zeit dem Staatsanwalt ausgeliefert und hätten wegen „Terror“ („Nötigung“ sagt das Gesetz) eine schwere Kerkerstrafe bis zu sechs Monaten zu gewärtigen. Die Unternehmer freilich haben — ungezählte Fälle im täglichen Leben beweisen dies — eine Bestrafung bei gleichen Delikten nicht zu befürchten. Bezüglich der Unternehmerforderung nach tariflicher Festlegung des Rechtes auf namentliche Anforderung von Arbeitskräften erklären bisher die Unternehmer immer wieder, daß es sich hierbei beileibe nicht um politische Hintergründe handle. Nun aber erklären sie in einer Mitteilung an die Presse offen, daß „dem Unternehmer das Naturrecht gewahrt sein müsse, sich von den verfügbaren Arbeitskräften jene zu suchen, die ihm erwünscht sind, und daß es eine Pflicht, in seinen Betrieb Leute zu nehmen, die ihm zugewiesen werden, auch wenn er sie nicht wünscht, ja wenn sie gegenwärtig Weltanschauung wie er und möglicherweise seine schärfsten politischen Gegner sind, nicht geben darf.“

Dieses Eingekändnis besagt klar, daß es ihnen nur um die politische Einstellung zu tun ist und ihr ganzes Streben auf die Zerrückung des ihnen verhassten paritätischen Arbeitsnachweises hinausläuft. Die österreichischen Arbeiter wissen nur zu genau, daß es bei dem im graphischen Gewerbe von den Unternehmern aufgezwungenen Kampf um die in Jahrzehnten schwer erkämpften Lohn- und arbeitsrechtlichen Errungenschaften der gesamten Arbeiter- und Angestelltenchaft geht, daß es der Beginn einer Kampagne der Industriellenorganisation gegen alle Gewerkschaften, ein Vernichtungsfeldzug gegen die gesamte Sozialpolitik ist. Und so nahm denn am 31. Juli eine Wortstandsbesprechung des Bundes der freien Gewerkschaften zu der Ausperrung im graphischen Gewerbe Stellung. Nach einem eingehenden Bericht des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Weigelt, über die Absichten der Unternehmer und den Stand der Bewegung verabschiedete die Konferenz in einer Resolution das Graphische Kartell bei Durchführung des aufgezwungenen Kampfes der vollen und wirksamsten Solidarität der gesamten freien Gewerkschaften Österreichs. So wissen die graphischen Arbeiter, daß ihr Kampf gegen den Durchbruchversuch des Unternehmertums auch der übrigen Arbeiterchaft ist und sie nicht allein stehen, zumal ihnen auch die tatkräftigste internationale Unterstützung der graphischen Arbeiterchaft gesichert ist.

Die Verteilung der Steuerlast

Das Statistische Reichsamt hat für fünf Länder eine vergleichende Übersicht über Einkommen und Steuerzahlgeld durchgeföhrt, wobei ein Ergebnis herausgekommen ist, das sich die Arbeiter merken müssen. Zum Vergleich mit Deutschland herangezogen sind Frankreich, Großbritannien, die Niederlande und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Zugegeben, daß die Lebenshaltungskosten in den Ländern verschieden sind, zugegeben auch, daß Deutschland infolge des verlorenen Krieges seine Steuerzahler höher belasten muß als die Vergleichsländer, so bleibt aber immer noch die Frage offen, warum gerade Deutschland die größte Steuerlast auf die Schultern der Arbeiter läßt. Warum, so fragt man sich bei der Durchsicht des Materials, werden bei uns die Reichen nicht stärker zum Steuerzahler herangezogen?

In Deutschland werden 50 Proz. der Steuererträge vom Einkommen von den Arbeitern, Angestellten und Beamten, die weniger als 4000 M. im Jahre verdienen, aufgebracht. Die Hälfte der Steuern zahlt also der kleine Bediener, dessen Einkommen an sich schon so knapp bemessen ist, daß es kaum zum Leben reicht. Rund 27 Proz. bringen die mittleren Einkommensklassen auf, der Rest, der kleinere Teil, wird von den Schwerverdienern gezahlt. Allein die kleineren Einkommen bis 1800 M. Jahresverdienst, das sind die Arbeiter mit ihrem schmalen Wochenlohn, die in den Vergleichsländern fast gar keine Steuern zahlen, bringen in Deutschland 26 Proz. der Steuereingänge aus Einkommen auf. Sie zahlten 1927 rund 44 Millionen Mark Einkommensteuer, die Schwerverdiener mit einem Einkommen von mehr als 50 000 M. im Jahre jedoch nur 209 Millionen. Selbst das Statistische Reichsamt kommt zu dem Ergebnis, daß in Deutschland die kleinen und mittleren Einkommen die größte Steuerlast tragen.

Nehmen wir zum Vergleich zunächst Großbritannien. Hier wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den oberen Klassen aufgebracht. Rund 54 Proz. der Steuereingänge aus Einkommen werden von den Schwerverdienern mit über 50 000 M. Jahreseinkommen gezahlt, 28 Proz. von Leuten mit einem Jahreseinkommen von 12 000 bis 50 000 M. und nur 5 Proz. von Leuten mit weniger als 4000 M. Jahreseinkommen. Arbeiter mit weniger als 1800 M. Jahresverdienst zahlen überhaupt keine Steuern. In Deutschland brachten von 1,8 Milliarden Mark Einkommensteuereingänge die kleinen Lohn- und Gehaltsempfänger rund 860 Millionen Mark auf, die Schwerverdiener dagegen noch keine 300 Millionen. In England ist der Eingang von Steuern aus niedrigen Einkommen gleich Null.

In Frankreich ruht ebenfalls die Last der Zahlung von Einkommensteuern auf den Schultern der Reichen. Die Wohlhabenden mit über 50 000 M. Einkommen zahlten 47 Proz. der Steuereingänge, die kleineren Einkommen bis 1800 M. Jahresverdienst nur 1,9 Proz. In Holland bringen die hohen Einkommen 35 Proz. auf, die kleinen Einkommen 5,7 Proz. In den Vereinigten Staaten wird die Einkommensteuer fast ausschließlich von den Reichen aufgebracht. Rund 91 Proz. der gesamten Einkommensteuereingänge werden von den Wohlhabenden mit über 50 000 M. Jahreseinkommen gezahlt; 5,5 Proz. von Leuten mit 25 000 bis 50 000 M. Einkommen.

Diese amtliche Feststellung ist erneut ein Beweis dafür, daß in Deutschland der arme Mann der beste Steuerzahler ist. Während in anderen Ländern das kleine Einkommen geschont wird, gehen bei uns nur die hohen Einkommen schonende Behandlung. Das System der Lohnsteuer läßt den Lohn- und Gehaltsempfänger nicht entfliehen. Aber alles dies genügt der derzeitigen bürgerlichen Regierung noch nicht. Mit einer ganzen Reihe von neuen Steuern, wie Kopfsteuer und Ledigensteuer, wird ein neues Altentat auf das niedrige, kaum zum Sattessen ausreichende Einkommen des Arbeiters verliert. Auffordern und zur Verteilung seiner Besitzinteressen immer bereit steht das Bürgerium vor seinem Geld. Dem Staate, was des Staates ist, nur das Bürgerium mag dazu nichts geben. Das ist die Steuerpolitik, wie sie von den bürgerlichen Parteien in Deutschland betrieben wird. Den Arbeitern möchte man die ganze Steuerlast aufbürden, Lohnsenkung, Beseitigung der sozialen Einrichtungen und Massensteuern — das ist das Ziel des reaktionären deutschen Bürgeriums. In dem Bestreben, die Arbeiter ins tiefste Elend zu stürzen, finden sich alle bürgerlichen Parteien und Gruppen mit den Unternehmern zusammen.

Erwache und entscheide!

Der Reichstag ist aufgelöst. Die Regierung Brüning, die reaktionärste aller Nachkriegsregierungen, konnte sich nicht einigen, die Lasten gleichmäßig auf alle Volksschichten zu verteilen. Und so sollten die Armen der Armen, die alleinigen Opfer der Wirtschaftskrise, noch mehr zu verspüren bekommen. Um das zu erreichen, und um den Besitz zu schonen, sollte ein planmäßiger Abbau der Sozialversicherung, insbesondere der Arbeitslosenversicherung, vorgenommen werden. Man braucht hier nur folgendes zu erwähnen: die Heraushebung der Karenzzeit von 7 auf 14 Tage und ein Abzug von 6 M. pro Woche in der höchsten Lohnklasse. Aber von einer Besteuerung der Aufsichtsratskandidaten wollte das Kabinett Brüning nichts wissen, denn hier sollten ja die Besitzenden angegriffen werden. Die Regierung wollte sogar noch die Bürger- oder Kopfsteuer einföhren, was jeder über 20 Jahre alte Staatsbürger, gleich welchen Geschlechts, mit einer Steuer von 6 M. ohne Unterschied des Einkommens belastet werden sollte. Also wieder eine Steuer, welche das arbeitende Volk am meisten zu spüren bekommen sollte. Nun ist inzwischen die Notverordnung der Regierung der Öffentlichkeit unterbreitet. Man sollte sich die Mühe machen und diese etwas unter Augenschein nehmen. Außer den darin enthaltenen indirekten Steuern seien die direkten Steuern etwas beleuchtet. Da möchte ich hauptsächlich an die jungen und ledigen Kollegen den Mahnruf richten, sich mehr für gewerkschaftliche und politische Fragen zu interessieren und sich mehr dem Verammlungsleben widmen, sich nicht durch mancherlei abhalten lassen, denn Aufführung tut dringend not, zumal in der jetzigen Zeit, wo die Extremen von links und rechts auf die Jugendlichen losgelassen werden.

Die in der Notverordnung enthaltenen Ledigen- und Kopfsteuer zusammen belaufen bei einem Lohn von 58,50 M. eine jährliche Steuerbelastung von rund 20 M. aus. Hierzu kommen noch die indirekten Steuern, so daß sich das Einkommen noch die indirekten Steuern ab, gang gewaltig reduziert. Doch noch nicht genug damit. Hier soll noch kurz die sogenannte Warenhaus- oder Konsumvereinssteuer in Erwähnung gezogen werden. Was das bedeutet, sollte sich jeder klar vor Augen führen. Hier tritt eine Gewerkschaftsfrage in den Vordergrund. Die Warenhaus- oder Konsumvereinssteuer belastet die Arbeiterchaft aufs schwerste. Erstens tritt eine Preiserhöhung ein, die Löhne bleiben aber auf ihrem Niveau stehen oder sollen gar noch gesenkt werden (siehe Deynhauser Schiedspruch), und zweitens gehen dadurch die Erleichterungen der Konsumvereine zurück. Die Folge davon ist, daß die Mitglieder der Konsumvereinschaften am Jahresende eine geringere Rückvergütung erhalten.

Die Gehalts- und Lohnsenkungspolitik der Brüning-Regierung, wie sie sich im Deynhauser Schiedspruch offenbart, dient weder einer Preislenkungspolitik noch einer Belebung der Wirtschaft. Hier gibt es nur eins. Die Gewerkschaften müssen gerüstet und gewappnet sein. Eine Zersplitterung oder Zerküftung wäre dem Unternehmertum nur recht und lieb, und es könnte dann sein Ziel baldigst verwirklichen. Nun gibt es gewappnet zu sein für den kommenden Wahlkampf. Hier geht es um Diktatur oder Demokratie. Das beweist, daß die Industrie, die ja angeblich unter der Wirtschaftskrise zu leiden hat, den kommenden Wahlkampf von langer Hand vorbereitet und finanziert hat. Das beweist das im Leitartikel der Nr. 61 des „Korr.“ bereits gefennzeichnete Rundschreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie, das vor Monaten verschandt wurde. Das Rundschreiben macht bekanntlich den einzelnen Fachverbänden nur „moralischen Pflichten“, von ihren Mitgliedern einen Durchschnittsatz von einer Mark für jeden beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu erheben. Daran sieht man, mit welchen Mitteln der Wahlkampf der bürgerlichen Parteien finanziert wird. Da kann es nur eins geben. Eine gewaltige und geschlossene Macht der Arbeiterchaft ist dem entgegenzusetzen. Darum erwache und entscheide! Der 14. September muß zeigen, daß die Arbeiterchaft zu kämpfen versteht. Jede proletarische Stimme der Partei, die die Interessen der Arbeiterchaft vertrete und Schlimmeres verhütet hat! Dann wird der kommende Reichstag der Arbeiterchaft eine bessere Zukunft bringen. Setaus zum Kampf am 14. September. für die Befreiung der Arbeiterklasse. Dann wird der Sieg unser sein.

F r a n k f u r t a. M.

B. D.

Korrespondenzen

Buer i. W. 25-Jahr-Feier des Ortsvereins Buer. Zwar sind erst Ende November d. J. 25 Jahre seit Bestehen des Ortsvereins Buer verstrichen. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schlechten Zeitverhältnisse aber wurde die Feier verbunden mit dem Johannisfest der beiden Ortsvereine Buer und Gelsenkirchen, welche bereits im vergangenen Jahre das Johannisfest zusammen feierten und im Laufe der Zeit einen gemeinsamen Ortsverein bilden werden. Infolge des schlechten Wetters fanden sich die Festteilnehmer am 12. Juli erst sehr spärlich in den Räumen des der Stadt Gelsenkirchen-Buer gehörenden „Haus Berge“ ein, füllten dann aber in fast beängstigender Zahl das Festlokal. Das vorzügliche Hausorchester eröffnete mit einem flottten Marsch das Programm. Hierauf begrüßte der Vorsitzende des Ortsvereins Buer, Kollege Henrich, die erschienenen Gäste und gab dem Bezirksvorsitzenden Kollegen Böning (Essen) das Wort zu seiner Festrede, in welcher dieser betonte, daß die beiden Ortsvereine bei einer Vermählung eine „gute Mischung“ darstellen würden. Zum Schluß richtete er ehrende Worte an die diesjährigen Jubilare. Eine 25jährige Mitgliedschaft haben die Kollegen Gubbe, Mutz, Schunt, Niehaus, Werich (Buer) sowie die Kollegen Höfer, Knepper, Veimbrod, Biedemeier und Schmitz (Gelsenkirchen), Kollege Raspar Ubrig (Gelsenkirchen) konnte auf eine 40jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken. Im Namen der Jubilare sprach dann Kollege Ubrig dante Worte. Kollege Großkopf (Essen), welcher vor 25 Jahren als Vertreter des Bezirks Essen der Gründungsversammlung beiwohnte, sprach ebenfalls herzliche Worte der Erinnerung und zum Glückwunsch. Sodann überbrachte Kollege Klinger als Vorsitzender des Ortsvereins „Gutenberg“ (Gelsenkirchen) dem Jubilareverein die herzlichen Glückwünsche und überreichte eine künstlerisch ausgeführte, in Leder gebundene Glückwunschadresse. Kollege Hentschel bedankte allen Rednern und verlas eine Reihe Glückwunschtelegramme und -schreiben befreundeter Organisationen und Einzelpersonen. Er betonte zum Schluß: Wenn sich auch die Wünsche auf ein 50jähriges Bestehen des Ortsvereins Buer infolge der Städtezusammenlegung nicht erfüllen werden, so wollen wir diese Wünsche für uns als Einzelmitglieder gelten lassen, und unser Wunschspruch soll sein: „Müßet treu dem Verband! Den Überlebenden der Glückwünsche an dieser Stelle freundlichen Dank. Der weitere Verlauf des Programms bestand in Musikvorträgen, Gesängen eines Doppelquartetts und Vorträgen. Allen Festteilnehmern wurde eine in Inhalt und Ausstattung vorzüglich gelungene, vom Vorsitzenden Kollegen Hentschel verfasste Festschrift überreicht. Bei einem Umfang von 32 Seiten gab diese Festschrift einen ausgezeichneten Überblick nicht allein über die Entwicklung des Ortsvereins Buer, sondern darüber hinaus auch über die Entwicklung des Bezirks Essen, des Gauces Rheinland-Westfalen und des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Auch Kollege Klinger fand in der Festschrift Raum zu einer kurzen Darstellung der Entwicklung des Ortsvereins „Gutenberg“ (Gelsenkirchen), welcher bereits 44 Jahre besteht. Diese vorzüglich ausgestattete Festschrift wurde von der „Gesellschaft für Buchdruckerei und Zeitungsverlag m. b. H.“ („Buerische Volkszeitung“) kostenlos hergestellt. Für dieses lebenswürdige Entgegenkommen sei der Gesellschaftsleitung auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Festteilnehmer blieben bei Musik und Tanz und froher Unterhaltung bis in die frühen Morgenstunden beisammen.

Cherswalde. (Halbjahrsbericht.) Die Generalversammlung im Januar war von der Hälfte der Kollegen besucht. Für den scheidenden Vorsitzenden Kollegen Glandt wurde Kollege Hannewahr gewählt. Gegen das Restantenwesen soll mit aller Schärfe vorgegangen werden. Ein gelungener Vortrag des Kollegen Heinrich, „Buchdruckerhumor“, brachte Abwechslung in den Geschäftsgang. — Die Februarversammlung fand im Zeichen eines Vortrags des Kollegen Wolmann (Berlin), „Jugendbeschäftigung und Gefährdung“. — Im März berichtete Gauvorsteher Reinko (Stettin) über die Verhandlungen um den neuen Manteltarif. Es wurde eifrig für und wider debattiert. Die Konsumfrage soll durch Einrichtung einer Verkaufshalle gelöst werden. 75 anwesende Kollegen bewiesen ihr Interesse am Geschäftsgang. — In der Aprilversammlung hielt Kollege Kopp einen interessanten Vortrag, betitelt „Streifzüge durch den Marxismus“. In einer Besichtigungsfahrt der Kartelldelegierten nach Rudenwalde

50 Jahre Verbandsmitglied



Paul Freibe in Ologau

Eingetreten: 31. Juli 1880 — Flemming & Wiskott KG. in Ologau

(Konsum, Siedlungen und Gewerkschaftshaus) haben mehrere Kollegen teilgenommen. — Sehr beifällig wurde in der Maierversammlung ein Vortrag des Gewerkschafters Kollegen H. Schulze (Berlin) aufgenommen. An Hand einer musterhaften Druckfahenaushängung, größtenteils Arbeiten seiner Schüler, führte er die Kollegen durch „das bunte Reich der Farben“. — Im Juni ließ man die Versammlung der Ferien wegen ausfallen. Der Versammlungsbefehl war rege. Die Kassenverhältnisse sind gut, Reste ziemlich beglänzt.

Eberfeld. Unsere Mitgliederversammlung am 13. Juli im „Birgerhaus“ war sehr gut besucht. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Ehrung der diesjährigen Jubilare, es galt, ihnen den Dank auszusprechen für ihre langjährige Treue zur Organisation. Für eine Gewerkschaft ist es eine große Ehre, wenn sie eine stattliche Anzahl Jubilare in ihren Reihen hat. Die größte Anzahl Jubilare, die 25 bis 60 Jahre und mehr ihrer Gewerkschaft angehören, hat untreitig der Verband der Deutschen Buchdrucker. Der Ortsverein Eberfeld, der 500 Mitglieder zählt, hat 128 Jubilare, die 25 bis 58 Jahre dem Verbandsangehören. In diesem Jahre sind es wieder 14 Jubilare, und zwar zwei 50jährige, zehn 40jährige und 32 25jährige. Vorsitzender W. B. begrüßte die Anwesenden mit herzlichen Worten. Die Ehrung der Jubilare erfolgte durch den Gauvorsteher D. S. (Köln), der in seiner Ansprache vorher kurz die augenblickliche Lage im Gewerbe besprach und dann erwähnte, daß der Verband augenblicklich 90 000 Mitglieder zähle; das seien 94 Proz. aller Buchdruckergehilfen. 25 Proz. der Mitglieder seien Jubilare, und 100 Funktionäre sind vorhanden, die 25 Jahre und länger im Dienste der Organisation ständen. Die jungen Kollegen wurden ermahnt, den Alten nachzusehen, damit sie später das Erbe antreten könnten. In früheren Jahren gehörte Mutz dazu, Mitglied des Verbandes zu sein. Bei Stellenbefragungen wurde die Marke NB. immer vorgezogen. Trotz alledem hätten die Alten zum Verbandsgehören und zur Erhaltung des Verbandes beigetragen. Heute sei es einfach unentbehrlich, dem Verbandsangehören. Alle anwesenden Jubilare hätten ihre Verbandspflicht erfüllt. Die Kollegen Thelen und Steuernann seien 50 Jahre Mitglied. Thelen sei Gründer und lange Jahre Vorsitzender des Ortsvereins Schwelm gewesen. Im Namen des Verbands- und Gauvorstandes sprach der Redner den Jubilaren den Dank für ihre langjährige Treue zur Organisation aus und hoffte auf fernere Mitarbeit. Mit einem Hoch auf den Verband und dessen

Jubilare schloß Gauvorsteher Köhner seine eindrucksvolle Rede. Vorsitzender Weber überreichte nun den Jubilaren die Geschenke des Verbandes, des Gau- und Ortsvereins. Im Namen der Jubilare sprach dessen Senior, Kollege Steuermann, den Dank aus und gedachte der Alten, die lange Jahre Funktionäre gewesen seien, jetzt aber in ruhiger Erde ruhen; er forderte die Anwesenden auf, durch Erheben von den Sigen die Toten zu ehren. Verschiedene Glückwunschtelegramme ließen ein, darunter ein in herzlichen Worten gehaltenes von dem im Krankenhaus schwer krank darniederliegenden Kollegen Gustav Richardt. Der Kollegenangereichte „Gutenberg“ versöhnte den Abend durch einige Liebesvorträge, ebenso trug das Eberfelder Mandolinorchester unter Leitung seines Dirigenten Kollegen Mautelshagen viel zur Verschönerung der Feier bei. Noch recht lange blieb man in Fröhlichkeit zusammen, und erst buchdruckerlicher Geist herrschte bis zum Schluß.

Essen. (Handeher.) In unserer Verjammung am 13. Juli teilte der Vorsitzende unter „Gesellschaftlichem“ mit, daß wir im Bezirk Essen 123 arbeitslose Kollegen haben, davon in Essen allein 98. Der Vorsitzende behandelte u. a. die Frage des Maternausstufes, der immer gröstere Formen annimmt. Drei Diskussionsredner verlangten, daß man ernstlich hiergegen angehen solle. Es wurde beschloffen, beim hiesigen Bezirksvorstand zu interpellieren, daß er die nötigen Schritte unternimmt. Des weiteren wurde beschloffen, mit den Handfegervereinigungen in Gelsenkirchen und Bochum in Fühlung zu treten zwecks Abhaltung einer gemeinsamen Wanderverammlung. Unsere Kasse hat im ersten Vierteljahr des Bestehens unserer Vereinigung mit einer Einnahme von 335,70 M., einer Ausgabe von 175,96 M., also einem Bestand von 159,74 M. abgeschlossen. Mitgliederzahl 184. Unser Kassierer, Kollege Bongers, hielt dann ein Referat über „Unre Tarifierhandlungen und die Handfegerpartei“. Trodem die Tarifverhandlungen nun schon eine geraume Zeit vorbei sind, verstand der Redner es doch, sie uns wieder nahe zu bringen. Er erläuterte die Anträge unserer Zentralkommission zu den Tarifrevisionen und das Erreichte. Er kam zu dem Schluß, daß sich das Wirken der Handfegerpartei doch schon, wenn auch schwach, bemerkbar mache, und zwar zum Nutzen unserer Kollegen und damit des Verbandes. Wenn alle Kollegen geschlossen hinter uns ständen, würde unsere Partei eine machtvolle Stütze unseres Verbandes sein. Reicher Beifall dankte dem Redner für seine Worte, die hoffentlich auf guten Boden gefallen sind. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Wutruf an die Kollegen, in den Betrieben für unsere Sache zu werden, denn nur wenn alle Kollegen mitarbeiten, können wir Erspriehliches schaffen.

Kassel. (Bierteljahrsbericht.) Wenn der Bezirk Kassel in den Spalten des „Korr.“ lange Zeit nicht erwähnt wurde, so lag das nicht etwa in einem tiefen Winterdünne begründet. Im Gegenteil! Klüftiges Schaffen nach innen und außen! Mehr denn je wurde gerade im letzten Vierteljahr die rein organisatorische Frage sowie die Arbeit der Lehrlingsabteilung übermaht. Verammlungen in den Bezirksorten, mit Bezirksvorstandsmitgliedern als Referenten, belebten das Versammlungsleben in den Bezirksorten. Belehrende Vorträge im allgemeinen und auffällende Arbeit in der Lehrlingsabteilung brachten uns ein gutes Stück vorwärts. Daß der Verammlungsbesuch sich hebt, ist ein erfreuliches Zeichen. Die letzte Verammlung mit anschließendem Johannisfest zählte etwa 230 Kollegen, darunter 53 Arbeitslose, 30 Invaliden, außerdem 28 Kollegen aus den Bezirksorten. Ermahnenswert ist das Wiedererwachen der Bildungsgemeinschaft im graphischen Kartell. Das System der Verbindungsleute zwischen dem Bezirksvorstand und den einzelnen Sparten einerseits und dem Bezirksvorstand und den Bruderverbänden im Bezirk andererseits, Einrichtungen, die sich gut bewährten. Viel Schwierigkeiten mit einzelnen Firmen sind zu überwinden. Mit großer Fähigkeit müssen am Ort und im Bezirk Kämpfe durchgezungen werden. Firmen, welche heute noch Verstraf geneigen, stehen heute im Kampf gegen die Arbeiterfront in vorderer Front. Soll man es für möglich halten, daß ein Direktor einer hiesigen AG. eine dem tiefsten Ernst der Belegschaft entpinnende Resolution als einen verspäteten Aprilscherz bezeichne? Ein Zeichen der Zeit, welches unsere Kollegen ermahnt, eifrig mitzuarbeiten am Ausbau unserer Ideale. Noch nie war der Bezirk Kassel von einer solch großen Arbeitslosigkeit heimgelugt, wie es augenblicklich der Fall ist. Es waren bei einer Mitgliedschaft von etwa 600 Kollegen am 28. Juni

Der Leipziger „Gutenberg“ an der Wasserkante

Wenn Arbeiterfänger auf Reisen gehen, steht wohl immer am Kopfe ihres Reiseprogramms das Wort „Pflichterfüllung“, und um dieses bei einem so freudigen Ereignis hart klingende Wort gruppiert sich dann all das Schöne, das eine gut vorbereitete Reise zu bieten vermag. Dieser Gedanke war auch bei der Hamburg-Reise des Leipziger „Gutenberg“ maßgebend, stand doch im Mittelpunkt dieser Veranstaltung das Konzert im Festsaal des Hamburger Gewerkschaftshauses.

Insgesamt 320 Teilnehmer zählend, darunter etwa 140 Sänger, sowie einige auswärtige Kollegen aus Halle, Gera und anderen Orten, verließen wir um die Mitternachtstunde des 27. Juni die alte Buchstadt Leipzig und fuhren hinaus in die warme Sommernacht, nordwärts, der Wasserkante zu, um dem Hamburger Kollegenangereichten den lange versprochenen Besuch abzustatten. Im stärksten Wertagsgetriebe fanden wir am frühen Morgen auf dem Hamburger Hauptbahnhofe, froh, heute nicht zu denen zu gehören, die häufig die Vorortzüge verlassen, um nach der Arbeitsstätte zu eilen. Uns erwartete weit Schöneres — einige Tage Freiheit, einige Tage im Kreise lieber Freunde und Kollegen. Ein freundlicher Empfang wurde uns am schönen Heim der Hamburger Arbeiterschaft durch eine Abordnung der Wiedertafel „Gutenberg“ Anteil. „Krönt den Tag!“ schallte es uns entgegen, herzliche Begrüßungsworte — der beiden Vorsitzenden, Haake (Hamburg) und Clauss (Leipzig), wurden gewechselt und der

Kontakt war hergestellt. Die beiden Häuser der Hamburger Arbeiterschaft, das Gewerkschaftshaus und die in unmittelbarer Nähe liegende Heimstätte des ADGB, nahmen uns für die nächsten Tage auf und es muß anerkannt werden, daß sowohl der hungrige Magen wie das milde Haupt vorzüglich versorgt wurden.

Was Hamburg an Sehenswertem zu bieten vermag, vermittelte uns in hervorragender Weise die nun folgende, reichlich zweistündige Stadtrundfahrt. Es würde zu weit führen, ausführlicher zu berichten, obwohl es sicher viele Kollegen, die Hamburg noch nicht sahen, interessieren würde. Altes wetteifert mit Neuem, um dem Fremdling das Charakteristische der alten Handels- und Seestadt vor Augen zu führen. Da sind einerseits die alten Flete mit ihren Speichern, die Wasserstraßen, auf denen sich schon jahrhundertlang derselbe Verkehr wie heute abspielt und andererseits, die Neuzeit verkörpernd, um nur etwas herauszugreifen, das Gile- und das Ballinhhaus, zwei prächtige Hochbauten der modernen Kaufmannschaft. Das schönste Bild erlebten wir aber doch wohl bei der Fahrt an der Alster entlang, der schimmernden, in das Stadtpanorama geschimmerten Binnenalster und ihrer Fortsetzung, der 102 ha großen Außenalster, dem Tummelplatz Hundertner von Segelbooten. Am linken Ufer liegt der herrliche Stadtpark, den wir nun durchkreuzten. Er ist mit dem idyllischen Parksee und der Stadtpark einer der schönsten Volksparks Deutschlands. In schneller Fahrt ging es nun dem Herzen Hamburgs, dem Hafen, zu. Ein überwältigender Anblick bot sich uns hier; dieser erste Eindruck ist unvergesslich. Auf dem Wasser nicht rastender Verkehr, wie auf einer Groß-

stadtstraße, fliegende Motorboote, Schlepper, Fracht- und Fährdampfer, ein Sumpfen und Pfeifen und Dröhnen. Am jenseitigen Ufer, riesige Kräne, Lasten verladend, auf den Docks der Werften Oceanriesen, die repariert werden; immer Neues, wofin das Auge schaut und doch dasselbe: Arbeit! Den Schluß unserer Hafentransport bildete die Besichtigung des Überleeddampfers „Hamburg“. In einem solchen, mit allem erdenklichen Komfort ausgestatteten schwimmenden Hause, besser gelagert Palast, läßt sich eine Amerikafahrt sehr angenehm ertragen, ohne daß es unbedingt Augustabine sein muß. Leider wurde uns die dritte Klasse nicht gezeigt, die sicher viele Annehmlichkeiten der ersten und zweiten vermischen läßt. Eine weitere Sehenswürdigkeit des Hafens, den Elbtunnel, ließen wir uns nicht entgehen. 141 Stufen führen in den 24 Meter tiefen, 6 Meter unter der Elbsohle liegenden Tunnel hinab. Er hat eine Länge von über 400 Meter. Vier Lastaufzüge für Fuhrwerke und zwei Personenaufzüge bewältigen den Eisenverkehr, der sich tagtäglich unter Wasser abspielt. Tausende von Arbeitern durchwandern ihn auf ihrem Gange zur Arbeit und zurück. Ungern rissen wir uns los von dem interessantesten Stück Hamburg, den St.-Pauli-Landungsbrücken.

Der Abend rief uns auf das Podium, um im Sinne der Arbeiterbewegung und des Sozialismus zu wirken. Daß uns dies gelang, darüber möge folgender Auszug aus dem „Hamburger Echo“ berichten: „Das Lied des Arbeiters“ nannte sich das Konzert, das der Leipziger Arbeiterangereichte „Gutenberg“ am Sonnabend im Gewerkschaftshaus gab. Klar und eindeutig, wie der Titel,

gleichen gehalten. Wenn nun das Tarifamt im Jahre 1921 bei 14 Schmelzgeräten (davon eine mit Anlageapparaten) und 14 Ziegeln, nunmehr 20 Schmelzgeräten zur Bestimmung der Maßlinien bezeichnete, so muß heute bei 18 Schmelzgeräten (davon 6 mit Anlageapparaten) und 8 Ziegeln die Beschäftigung mit 14 Brüdern verlangt werden.

Zu Anlage A (Handhab) des Tarifs
Entlohnung von Berechnern beim Übergang vom Berechnen ins Gezeigelt (§ 31).
(Entscheidung vom 24. März 1930)

Die Berufung gegen die Entscheidung des Schiedsamts vom 2. Februar 1930 wird zurückgewiesen.

Die Kläger führen aus, daß sie als Handflieger im Berechnen eingestellt worden seien, und daß der Gehaltsleistung damit einvernehmlich zugestimmt worden sei. Darauf gefolgt hätten, nur im Berechnen und nicht im Gezeigelt beschäftigt zu werden. Ihre Beschäftigung sei dann in der Folgezeit auch mit geringen Unterbrechungen durch Warten, Nach- und Nacharbeiten (Korrekturen, Revisionen usw.), im Stillstand erfolgt für die unzureichenden nach Zeit zu berechnenden Arbeiten wäre auf Grund eines Hausabkommens, das zwischen der Firma 84 und dem Berechnenden Gerson, am 10. Januar 1928 in 10 Stundenlohn von 84 Pf. plus dem jeweils geltenden Berechnungslohn an die Berechnenden Gerson vergütet worden. An dieses Abkommen hätten sich beide Teile gehalten, die Gerson auch dann, wenn ihr Durchschnittserwerb der letzten vier Wochen höher lag, ebenso die Firma, wenn der Durchschnittserwerb unter diesem vereinbarten Stundenlohn blieb. Am Freitag, dem 10. Januar 1930, kündigte die Firma den Klägern das Stundenlohnverhältnis mangels eines genügenden Auftragsbestandes mit der Erklärung, daß vom 18. Januar ab das Arbeitsverhältnis seine Fortsetzung im Gezeigelt finde. Eine Neuvereinbarung unter dem Vorbehalt der Kündigungserklärung sei nicht eingeleitet worden. Die Kläger behaupten, daß sie sich dementsprechend fortgesetzt zu berechnende Arbeiten lehnte die Firma ab, wie auch die Verdrängung der Lasten, die die Kläger als Berechnende zu erledigen hätten. Auch die Berufung darauf, daß sie die letzten Hausabkommen betraf, Zahlung von 84 Pf. bei Beschäftigung im Stundenlohn für die sich bindend betrachtet hätten und für die Zukunft als nicht gültig anführen, findet keine Beachtung. Die Firma lehnt die Behauptungen der Kläger, den Lohn für das Gezeigelt vom 18. Januar ab auf 5 bis 10 Pf. über den Tariflohn fest, während nach dem Hausabkommen ein Wochenlohn von 74,88 Pf. sich ergeben würde, zurück.

Die Kläger beantragen die Zurückweisung der Entscheidung nach dem Durchschnittserwerb der letzten vier Wochen. Die Firma erwidert, daß das Berechnen im Handhab unter Kündigung des Arbeitsverhältnisses als Berechnen in ihrem Betrieb allgemein eingeführt worden sei. Wenn in Betracht kommen 19 Mann hätten sich 11 mit den Bedingungen der Firma einverstanden erklärt, die sich auf eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses im Gezeigelt bei Beschäftigung einer von 10 bis 12 Mann bezogen hätte. Das Hausabkommen stelle nur eine für die Dauer einer Beschäftigung im Berechnen gültige Abmachung dar, wonach die Firma § 31 Ziffer 1 der Anlage A des Tarifs und die Bestimmung des Tarifs über die Entlohnung von Berechnern bei der Einstellung solcher mit einem Durchschnittserwerb von 84 Pf. pro Stunde plus Berechnungslohn nicht berücksichtigt im Stundenlohn beschäftigte Berechnen. Sie könnte in diesem Falle eine Aus-

wirkung mehr haben, da ja das Berechnen im Handhab für unbestimmte Zeit, vielleicht für immer, abgeschlossen sei. Die Kläger entgegnen, daß die Wählung des Berechnens unzulässig sei, da noch genau zu ermitteln noch zu ermitteln sei, die sich für das Berechnen eignen. Es handle sich auch nur um eine Kampfnahme der Gehaltsfestlegung, und zwar eine Antwort darauf, daß die Gehälter ein Verhältnismäßig abgesetzt hätten. Das Tarifamt könne nicht einseitig gefällig werden und befände noch frei. Gehtens der Firma wird eine Kampfnahme bezweifelt, wenn es auch vielleicht möglich gewesen wäre, das Berechnen beizubehalten, sofern sich einverstanden mit einer Stararbeit einverstanden erklärt hätten. Der Grund ihrer Maßnahmen liege nur in dem Rückgang der Aufträge.

Im übrigen wird auf den Tatbestand der Entscheidung des Schiedsamts verwiesen, welche in der Sitzung vom 4. Februar 1930 die Klage mit Stimmengleichheit gemäß § 24 Ziffer 2 in der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu zahlen. Gegen diese Entscheidung haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt, mit dem Antrage:

- a) die Entscheidung des Schiedsamts ist aufzuheben;
- b) die Beflagte wird verpflichtet, den betreffenden Gerson 33, und Genossen für die Zeit der Gewerbelöschung den Durchschnittserwerb gemäß § 24 Ziffer 2 in der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zu zahlen.

Die Begründung vom 18. Februar 1930 und die Erwiderung vom 3. März 1930 wird verworfen.

Entscheidungsgründe
Die Kläger haben bis 17. Januar 1930 im Berechnen gearbeitet. In diesem Termin hat die Beflagte ihnen das Berechnen erzwungen erzwungen, d. h. eine Stararbeit — gefällig und Arbeit im Gezeigelt verlangt. Hierzu ist sie nach § 4 Ziffer 1 des Tarifs berechtigt. Das Arbeitsverhältnis ist fortgesetzt worden. Von der 19 durch die Umstellung herbeigeführten Gehältern hat sich einvernehmlich mit der Firma abgehandelt. Die Kläger behaupten die Berechnung der Firma zu einer einseitigen Aufhebung des Hausabkommens, wonach ihnen für noch Zeit zu erledigende Arbeiten ein Stundenlohn von 84 Pf. zusätzlich dem jeweils geltenden Berechnungslohn vergütet werden müßte.

Es mag nun dahingestellt bleiben, ob dieses Abkommen als ein Arbeitsvertrag gebildet war, wie die Kläger behaupten, oder nur für vorübergehende im Stundenlohn beschäftigte Berechnen, wie die Firma angibt. Das Hausabkommen ist nicht befristet. Es kann daher jederzeit von jeder Vertragspartei gekündigt werden (vgl. Reichsarbeitsgericht, Besch. Nr. 2, 2. 12. 27, S. 30). Es fragt sich daher nur, ob die Firma mit ihrer Erklärung vom 17. Januar 1930 einen „vorübergehenden“ Übergang vom Berechnen ins Gezeigelt bezweckte und die Kläger brachte (Anlage A des Tarifs, § 31 Ziffer 2). Die Firma erklärt, daß sie das Berechnen auf unbestimmte Zeit, vielleicht für immer, aufheben wollte. Dies entspricht wieder dem Sprachgebrauch nach dem Sinne nach dem Reichsarbeitsgericht. Diese Ansicht ist unzulässig, weil im Augenblick aufgehobene Entlohnungssatz (Berechnen) demnach wieder aufgenommen, und daß die Wiederaufnahme in längerer Zeit erfolgen sollte.

Die Firma wollte aber wegen des bei ihr eingetretenen Arbeitsmangels das Berechnen aufgeben und ein festes Lohnverhältnis schaffen. Das kann aber als vorübergehend nicht bezeichnet werden. Das Verlangen der Kläger, die Firma § 31 Ziffer 2 der Anlage A des Tarifs entlohnung zu werden, ist daher nicht gerechtfertigt. Dafür, daß die Firma mit der von ihr vorgezeichneten Umstellung eine Kampfnahme bezweckte, ist eine zureichende Begründung nicht gegeben worden. Es wird demnach auf die Klage mit Stimmengleichheit gemäß § 24 Ziffer 2 in der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zurückgewiesen. In diesem Sinne wird auf die Klage mit Stimmengleichheit gemäß § 24 Ziffer 2 in der Anlage A des Deutschen Buchdrucker-Tarifs zurückgewiesen. Es wird danach zu erkennen, wie gefolgt.

Rechtshilfsamts-Erklärungen

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schiffgeflieger
Nr. 63 des „Korr.“ Berlin, den 6. August 1930 Nummer 20

Inhaltsverzeichnis
§ 31 des Tarifs: Überleitung der Rechtskraft durch Beschäftigung des Lohnempfänger, die Beschäftigung in der Abteilung Stereotypist durch Mißbilligung von sechs Greuereu — In den §§ 25 bis 28 des Tarifs: Unzulässigkeit der Tarifrevision für eine Klage betreffend Entlohnung beim Übergang vom Berechnen ins Gezeigelt für ein Stereotypistamtmitglied des Deutschen Buchdrucker-Berufs — Zurückweisung einer Beschwerde wegen Mißbilligung und fast täglich nach Berechnen, wenn bei Stereotypistamt und sonstige Maßnahmen in den Entscheidungsgaranten des Schiedsamts nachprüfen. — In Anlage A (Handhab) des Tarifs: Entlohnung von Berechnern beim Übergang vom Berechnen ins Gezeigelt (§ 31).

Zu § 23 des Tarifs
Überleitung der Rechtskraft durch Beschäftigung eines Soloniers
(Entscheidung vom 24. März 1930).

Die Entscheidung des Schiedsamts vom 4. November 1929 wird aufgehoben und dahin erkannt: Die Klage des Arbeitnehmers der Deutschen Buchdrucker, Gau D., wird abgewiesen.

Entscheidungsgründe
Die Beflagte führt durch Entscheidung des Schiedsamts verurteilt worden, einen Tagelohn aus der tarifwidrigen Beschäftigung an den Druckmaschinen und in der Stereotypie zu entrichten. Da die dieser Entscheidung nicht nachkommt, beantragt Kläger (Gau des RDB-D.).

Beflagter Firma ist eine Frist von einer Woche zu legen. Kommt sie in dieser Frist dem Urteil nicht nach, dann hat die Ordnungsgeld von 250 RM. für jeden Tag der Zuwanderung zu zahlen.

Die Beflagte behauptet, daß der Tagelohn Solonier ist, mit dem sie einen mündlichen Vertrag über die Solonierzeit abgeschlossen habe. Er sei, wie schon in der früheren Verhandlung vom 22. Oktober vorgetragen, ein Verwandter des Mitinhabers der Beflagten, Herrn K., und betätige sich lediglich aus Interesse an der Sache ohne jedes Entgelt ab und zu eine Stunde.

Im übrigen wird Bezug auf den Inhalt der Entscheidung des Schiedsamts vom 4. November 1929 genommen, welche dahin ging:

Die Beflagte wird verurteilt, den Tagelohnempfänger aus der tarifwidrigen Beschäftigung sofort zu entlassen. Für den Rest der Zuwanderung während die Beflagte mit einer Ordnungsgeld von 250 RM. belegt, ist als Schiedsamts zu zahlen fin.

Gegen diese Entscheidung, welche mit 5 gegen 3 Stimmen ergangen, daher Berufungsfähig ist, hat die Beflagte fristgemäß Berufung eingelegt. Sie führt an, daß sie in absehbarer Zeit befristete, den Verwandten mit einer von ihr benötigten Kapitalanlage als Teilhaber in ihre Firma aufnehmen. Sie wolle im Gegenstande geben, sich schon jetzt mit dem tariflichen Tagelohn vertut zu machen. Was diesem Grunde sich bei der Bestehende ab und zu einige Stunden, zumal nach Feierabend, im Betriebe um und wurde von den Inhabern in tariflichen Bedingungen unterworfen. Nach dem Urteil vom 22. Oktober sollte die Beflagte einen tariflichen Zustand dadurch her, daß sie den Verwandten als Solonier einsetzte und ihm von da ab eine reguläre tarifliche Ausbildung während der Arbeitszeit angeheben lieh. Im übrigen wird auf die Entscheidungsgaranten der Beflagten vom 18. November 1929 Bezug genommen.

Kläger erwidert, daß der Verwandte der Beflagten als Teilhaber mit Kapitalanlage aufnehmen wolle, ein arbeitsloser Tagelohnempfänger ohne jedes Verlangen sei, der Arbeitslosenunterstützung bezuge, was das tarifliche Arbeitsamt K. herausfallen werde. Dieser Tagelohnempfänger habe sich nicht nur einige Stunden, zumal nach Feierabend, im Betriebe umgehört, sondern er habe von Anfang an die acht Stunden tariflicher Arbeitszeit gearbeitet, ist von den Inhabern der Beflagten eingestellt worden und fast täglich nach Berechnen, wenn bei Stereotypistamt und sonstige Maßnahmen in den Entscheidungsgaranten des Schiedsamts nachprüfen. — In Anlage A (Handhab) des Tarifs: Entlohnung von Berechnern beim Übergang vom Berechnen ins Gezeigelt (§ 31).

Was die Beflagte geltend macht, ist in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1929 folgenden Beschäftigung. „Ob der Tagelohnempfänger ein Verwandter eines der Mitinhaber der Beflagten? Erhält er Entlohnung für seine Arbeit und in welcher Form? Sind jene tarifmäßigen Tagelohnempfänger bezahlt, daß er mit Verträgen als Mitinhaber der Firma auftreten kann? Erhält er noch Arbeitslosenunterstützung?“

Auf die von der Beflagten geltende Auskunft vom 11. März dieses Jahres an das Schiedsamt wird verworfen.

Entscheidungsgründe
Nach der nicht bestrittenen Erklärung der Beflagten ist der Tagelohn K. der Schwager des Herrn S., Mitinhabers der Firma D. B. u. D. Er bezieht als Verwandter des Betriebsinhabers einen Unterhaltungslohn von 100 Mark monatlich. Seine Eltern haben größeren Grundbesitz, von dem er sein Erbeis noch herausbekommen hat; er hat sich einige tausend Mark Ersparnisse zurückgelegt, bezieht noch Arbeitslosen, was ein gutes Unterhaltungslohn aus öffentlichen Mitteln und ein vollständigem Auszahlung seines Erbeis und Bewohnung seiner Wohnzeit die Arbeit, in den Betrieb der Beflagten als Solonier.

Hierauf handelt es sich bei der Einstellung des S. nicht um eine Umgehung der Rechtskraft (§ 23 Ziffer 5 des Tarifs), sondern um die Ausübung eines Verwandten des Inhabers der Beflagten in der Arbeit, ihm demnach als Teilhaber in die Firma aufnehmen und zu diesem Zweck auszubilden. Damit liegt aber die Voraussetzungen gegeben, unter denen berechtigt die Beschäftigung als Solonier erfolgt.

Es war danach zu erkennen, wie gefolgt.

Überleitung der Rechtskraft durch Mißbilligung von sechs Greuereu
(Entscheidung vom 14. Mai 1930)

Die Entscheidung des Schiedsamts vom 20. März 1930 wird aufgehoben und dahin erkannt: Die Firma war nicht berechtigt, den neuen Stereotypenlebrung einzustellen.

Entscheidungsgründe
Die Entscheidung des Schiedsamts vom 20. März 1930 wird aufgehoben und dahin erkannt: Die Firma war nicht berechtigt, den neuen Stereotypenlebrung einzustellen. In der Abteilung Stereotypist der beflagten Firma, nach dem Jahresdurchschnitt vom 1929, 34 Stereotypisten und sieben Schlichter beschäftigt. Am 1. Februar 1930 stellte die Beflagte einen weiteren Lehrling ein. Sie gründet ihr Recht hierzu darauf, daß sie in der betreffenden Abteilung sechs Greuereu beschäftigte, die sie als Gehilfen der Stereotypisten zur Auftragsabgabe der Beflagten vom 18. November 1929 bezug genommen.

Korrespondent: Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge: Kurt Goggen, Druck: Verlagsgesellschaft O. M. S. G., Hamburg in Vert. SW 61, Zeitungsdruckerei, 5. Hofplatz, Tel. Bergmann Nr. 1181, 2441—2445.

1930 arbeiteten: 68 Seher, 26 Drucker, ein Stereotypen-, ein Maschinenleger und 4 Schweizerbegeben. Aber nicht allein der erste Teil der Bezirksarbeit fand Wiberhall. Auch der alte Buchdruckergeist lebt noch, trotz aller Schwierigkeiten. An der Spitze stand der 60. Geburtstag der rührigen „Kolleger Typographia“. Kollege Fehsel (Berlin) als Vorsitzender des Arbeiterfängerbundes und Kollegen aus nah und fern (z. B. Leipzig und Frankfurt) nahmen an der Feier teil. Ein Fest, wie es die Kollegen im Bezirk Kollege lange nicht erlebten. Auch das diesjährige Johannistfest mit Ehrung der Jubilare (u. a. Karl Zeit 50 Jahre Verbandsmittglied) war ein Fest der großen Buchdruckerschaft. Auch im Kampf darf die große Stimmung nicht verjagen. Vorwärts drum unter dem Motto: „Mit uns zieht die neue Zeit!“

Lübeck. (Vierteiljahrsbericht.) In der Versammlung am 7. Mai bildete ein Referat des Kollegen Fiedler (Berlin), „Die Sparten, eine Organisationsfrage“, den Hauptpunkt. Die etwa einhundertfünfzig Ausführungen über die Aufgaben der Sparten innerhalb des Verbandes und sonstige Tagesfragen wurden von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit und reichem Beifall entgegen genommen. — Am 22. Juni feierte der Bezirksverein das Johannistfest durch einen Ausflug nach Broden an der Msee. Rund 400 Personen aus den drei Bezirksvereinen kamen in „Theodor-Schwarz-Erholungsheim“ zusammen und begingen das Fest in buchdruckerischer Art und Weise. Das 60jährige Verbandsjubiläum des Seniors unseres Bezirks, Kollege Alter (Lübeck) wurde damit vernüpft und eine würdige schlichte Feier führte den Festteilnehmern ein Bild von der Treue untrer Älten, die die Organisation zur heutigen Höhe führten, und den Dank der Organisation für diese Treue vor Augen. Die „Graphische Liebertafel Lübeck“ und die Ortsgruppe Lübeck des Bildungsverbandes übernahmen es, dem Fest durch Gesang und sonstige Darbietungen einen guten Verlauf zu geben, was vollauf gelungen ist. Die Versammlung am 11. Juli befaßte sich mit zwei Fällen der Überschreitung der tariflichen Lehrlingsstaffel. Energetisches Einschreiten veranlaßte die Entlassung der überzähligen Lehrlinge. Der Bericht vom Ortsausschuß zeitigte eine rege Aussprache. Die übrigen Punkte betrafen lokale Angelegenheiten. Für die nächste Bezirksversammlung ist ein Vortrag in Aussicht genommen.

Queblinberg. Am 20. Juni hielten wir unsere Johannistfeier im „Försthaus Rennplatz“ ab verbunden mit dem Jubiläum der Kollegen Kunert und Sauerzapfe anläßlich 25jähriger Verbandsgesamtheit. Vorsitzender Richter ehrte dieselben durch Ansprache und Überreichung von Geschenken. Untrer Kindern konnten wir durch ein Gelbeschent der hiesigen Prinzipale wiederum eine besondere Freude bereiten. Den Spendern von dieser Stelle aus nochmals herzlichen Dank. Besichtigungen für jung und alt, Preisrichter, Quabratisten usw. hielten die große Familie der Buchdrucker einen Tag in recht harmonischer Stimmung zusammen, so daß mancher der Teilnehmer gern die eingezeichnete Jahrgesamtheit verpachte, um in später Stunde den Weg zu den heimlichen Penaten zu Fuß zurückzulegen. — Untrer gut besuchte Versammlung am 5. Juli im Gewerkschaftshaus brachte u. a. die Abrechnung vom Johannistfest, welches der Kasie ein kleines Plus brachte. Kollege Kelle gab einen kurzen Bericht vom Mitteldeutschen Gewerkschaftstreffen und von dem damit verbundenen Jungbuchdruckerstag in Magdeburg, an welchem sich unsere Lehrlinge fast reiflos beteiligten. Er bedauerte nur, daß es leider manchem an den Tagungen interessierten Kollegen infolge der schlechten Wirtschaftslage nicht möglich war, diesen impopulanten Rundbesuchen beizuwohnen, welche sich als ein Erlebnis in die Herzen der Teilnehmer einmeißeln mußten. Mit großer Mißbilligung wurde dann dem Bericht einer Krankentafelversicherung die Streichung der Familienhilfe entnommen, was angesichts der allgemeinen Notlage ein herber Schlag für alle Berufstätigen ist. Die Versammlung fand mit dem Hinweis auf die am 31. August in Ballenstedt stattfindende Bezirksversammlung ihr Ende.

Stettin. (Vierteiljahrsbericht.) Das Vereinsleben war im zweiten Vierteljahr ein sehr ruhiges. In der Aprilversammlung konnte der Vorsitzende unser Jubilare zu ihrer 25jährigen Mitgliedschaft beglückwünschen. Dem AOB wurde eine Beihilfe für den am Vorabend des 1. Mai vorgesehenen Fadelzug der Jugend bewilligt. Von einer Kreditfirma, die eine anscheinliche Zeitungsbeilage von auswärts bezog, erhielt der Vorstand durch Hinweis auf die vielen Arbeitslosen in Stettin die Zusage, auch

weiter hier die Drucksaßen zu beziehen. Von den Neuausgewählten konnten 14 als Kollegen aufgenommen werden. Der Vorsitzende machte der Versammlung auch die Mitteilung, daß unser verdienter Kollege Duhäuteau Invalide gemordet sei. Derselbe sei über 40 Jahre als Verbandsfunktionär und auch in anderen Ehrenämtern tätig gewesen, wofür ihm der Dank der Kollegen ausgesprochen wurde. Im Mai fand keine Versammlung statt. In der Juniversammlung konnte der Vorsitzende bekanntgeben, daß auf Beschwerde des Sachauschusses durch die Handwerkerammer einer kleinen Drucker die nichtberechtigten Halten eines Zebrilings sowie das Ausbilden von Mädchen im Satz und Druck untersagt wurde. Dieses hatte zur Folge, daß ein Gehilfe mit Lehrberechtigung eingekauft wurde. Vom Arbeiteramateurbund war ein Dankschreiben für eine Spende des Ortsvereins eingegangen. Es wurde dann zur Kenntnis gegeben, daß Kollege Emil Grubbe als Beisitzer in den Gaurorstand gewählt sei. Für einen Wettbewerb zwecks Herbeiführung des Programms zum Stiftungsfest wurden dem Bildungsverband 50 M. bewilligt. Der Keilfaßerwarter wies auf die Not der reisenden Kollegen hin und ersuchte abgelegte Bekleidung denselben zu stiften. Die Keilfaße hatte im zweiten Vierteljahr eine Ausgabe von 1099,26 M. aus der Ortskasse. Anschließend hielt Herr Dr. M i e r e r - B r o d n i t z vom AOB (Berlin) einen Vortrag über „Die Berufsfreiheiten der Buchdrucker“.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Vor dem Prüfungsausschuß der Gewerbestammer Plauen hat der Schriftsetzer Alfred Falke aus Rrimmitschau die Meisterprüfung abgelegt. — Vor dem Prüfungsausschuß der Berliner Handwerkerammer befanden folgende Kollegen die Meisterprüfung: Hans Gerull, Erik Heinich, Hugo Langenthal, Wilhelm Meinholtz, Erwin Piller, Johannes Sandner, Paul Zaba u. (sämtlich aus Berlin). Ein Prüfungsbefand die Prüfung nicht. — Vor der Prüfungskommission der Handwerkerammer von Schwaben und Neuburg in Augsburg bestanden der Seherkollege Hans Erdt aus Plauen i. B. und der Druckerkollege Joseph Wieland aus Weimingen (Allgäu) die Meisterprüfung mit bestem Erfolg.

Buchdrucker fördern die Normung. Unter dieser Stichmarke äußerte sich das Reichsministerium für Wirtschaftlichkeit über die Förderung der Normung durch untrer Berufscollegen in folgender Ausführungen: „Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, welche wirksame Unterstützung die deutschen Buchdrucker der Format- und Formularnormung angeben lassen. So hatten im Januar d. J. der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker und seine Berliner Ortsgruppe eine äußerst sehenswerte Ausstellung „Typographie und Normung“ im Lichthof des ehemaligen Kunstgewerbemuseums in Berlin gezeigt. U. a. brachte diese Ausstellung die Ergebnisse eines vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker zur Förderung der Normung der Geschäftsdrucksachen ausgeschriebenen Wettbewerbes. Es wurden damals 400 Entwürfe von Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Briefumschlägen und Geschäftstafeln in Normformat und in Normeinteilung gezeigt, und die Biesseitigkeit der Entwürfe erbrachte den Beweis, daß die Normung der Geschäftsdrucksachen reichlichen Spielraum für die typographische Ausstattung läßt. Diese Ausstellung hat inzwischen die Runde durch etwa 20 deutsche Städte gemacht u. a. Stuttgart, Kassel, Nürnberg, Leipzig. Vom 23. bis 28. August wird die Ausstellung in der Stadthalle in Magdeburg gezeigt werden. Weitere Städte sind in Aussicht genommen. Man muß dem Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker für diese tatkräftige Förderung der Normungsbewegung, für die er sich mit außerordentlichem Geschick und mit Erfolg einsetzt, Dank sagen. Man kann nur wünschen, daß die Zahl der Wirtschaftszweige, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf solche Weise gemeinsam an einer großen Aufgabe arbeiten, ständig zunimmt.“

Buchtagsspende 1930. Eine praktische Werbung für das gute deutsche Buch führt zur Zeit mit Hilfe ihrer Förderer die Deutsche Dichter- Gedächtnis- Stiftung in Hamburg durch. Wie schon in früheren Jahren, stelle sie für bedürftige Blichereien gute deutsche Bücher gegen Erstattung eines geringen Kostenanteils bereit. Das wird manchem

Büchereifelder eine willkommene Hilfe bei dem Ausbaur seiner Blicherei sein, um so mehr, als die Mittel, die für Blichereifeldung zur Verfügung stehen, in diesem Jahre allenthalben beschränkt sind. Besonders ist hervorzuheben, daß die Bücher der Buchtagsspende 1930 mit einem geeigneten abwählbaren Blicherei-Einband ausgestattet werden. Ein Wertblatt, das alle Einzelheiten sowie ein Antragsformular enthält, wird gegen Einbusung des Drucksaßenportos von der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, Hamburg 37, auf Anforderung kostenlos zugestellt.

Neues Pressegesetz in Österreich. Das österreichische Justizministerium beschäftigt, das erst vor kaum Jahresfrist entstandene österreichische Pressegesetz umgestalten. Die journalistischen Kreise waren mit dem Gesetz sehr unzufrieden, da die Anwendung der Bestimmungen über Beschränkung der Kritik und damit die freie Berichterstattung hemmt. Bei der neuen Reform soll Rücksicht auf die Rechtsangleichung mit dem Deutschen Reich genommen werden; man ist daher von Österreich aus bereits mit den zuständigen Reichsstellen in Verbindung getreten.

Presseabschließung in Liechtenstein. Das kleine Fürstentum Liechtenstein, bisher vor allem bekannt als Paradies der Kapitalverleiher, hat ein neues Pressegesetz erhalten, das an reaktionärer Gestattung kaum übertriffen werden kann. Was da an Abschließung der freien Meinungsäußerung ausgeht wurde, reicht fast an das schicksalhafte Italien heran. Alle Zeitungen und Zeitschriften haben der Regierung bei Druckbeginn ein Blichereiplan zuzusenden. Amtliche Berichtigungen dürfen nicht kommentiert werden, widrigenfalls die Zeitung auf einen Monat verboten und der verantwortliche Redakteur bestraft wird. Ausländische Zeitungen können bis auf die Dauer eines Jahres verboten werden. Beschränkungen der Regierung, des Landtags und der Mitglieder dieser Körperschaften, sollen von Amts wegen verfolgt werden. Wer die Autorität der Landesbehörden herabsetzt, wird mit Arrest von einem Monat bis zu sechs Monaten bestraft. Im Wiederholungsfall wird das Erscheinen der Druckschrift für die Dauer von sechs Wochen bis zu einem Jahr verboten und der verantwortliche Redakteur die Ausübung seines Berufes unterlagert. Ein Gesetz zum Schutz des Staates, das überhaupt jede Opposition, selbst mit geistigen Waffen, unterbinden soll, steht bevor. Die klerikale Regierung des Ländchens glaubt offenbar, das Eindringen freisichtlicher und fortschrittlicher Ideen auf diese Weise verhindern zu können. In der Schweiz, mit der Liechtenstein durch eine Zoll- und Münzunion verbunden ist, herrscht, selbst in bürgerlichen Kreisen, über das Vorgehen der liechtensteinischen Regierung große Empörung.

Die größte Zeitung des Orients. Wie die „Zeitungs-wissenschaft“ mitteilt, feiert die älteste Zeitung Japans, die „Yata Ashi“, in diesem Jahr das Fest ihres fünfzigjährigen Bestehens. Das Blatt hat eine tägliche Auflage von drei Millionen Exemplaren und muß daher als die größte Zeitung des Orients angesehen werden. „Yata Ashi“ steht in jeder Hinsicht auf der Höhe der führenden westlichen Blätter, namentlich auch in ihrem technischen Apparat und ihrem Informationsdienst. Anläßlich des Jubiläums wird der Verlag in eine große Anzahl von Ländern Sonderberichterstattungen entsenden, welche die Leser über alles Wesentliche dieser fremden Staaten und Völker unterrichten sollen.

Berufsausschreibungen. Zwischen den Verbänden der Metallarbeiter, der Maschinenisten und Heizer und der Kupferhämmer haben seit ungefähr 1 1/2 Jahren Verhandlungen stattgefunden, um Richtlinien für eine Vereinigung der Verbände zu treffen. Diese Verhandlungen sind jetzt zum Abschluß gekommen. Die vereinbarten Richtlinien sind so gehalten, daß beim Zusammenfluß die erworbenen Rechte der Mitglieder vollständig gesichert sind. Wenn durch eine Abstrimmung die Mitglieder der beiden Verbände sich für den Zusammenfluß aussprechen, so gelten die Richtlinien als Vereinbarungen, nach denen Sonderwünsche, soweit sie sich auf Invalidenunterstützung, Brandensbildung und Behandlung von Tarifverträgen beziehen, Rechnung getragen wird. Der Vorstand des Verbandes der Kupferhämmer Deutschlands betonte bei der Veröffentlichung der Richtlinien, daß der Zusammenfluß mit dem Deutschen Metallarbeiterverband kein Absterben der Organisation, sondern ein Aufleben im Metallarbeiterverband bedeute. Die Entscheidung über den Zusammenfluß sollen die Mitglieder in einer Abstrimmung fassen, die vom 4. bis 11. Oktober stattfindet.

war das Programm. Eine seltene Schönheit und Geschlossenheit kennzeichnete den Abend. Die Leipziger Buchdrucker und Schriftgießer brachten nämlich nicht nur den Willen zur Ausgestaltung eines sozialistischen Abends mit, sondern vor allem auch das Können. Das Material dieses großen Männerchors ist klar, gut durchgebildet und sehr glücklich verteilt. Auch technisch war der Chor auf der Höhe. Das Schönste aber war das hinreißende Temperament, mit dem Chor und Dirigent (Herbert Diegel) die Kampflieder gestalteten. Der Chor sang die russischen Lieder in der Bearbeitung von Maden und Scherchen, Chöre von Lenbua und Uthmann und die besten gehörten, aber prachtvollen Teznednigungen Barthels zu niederländischen Volksliedern in Nütgens Bearbeitung (Lied von der Silberflotte, Brot und Schönheit). Das ganze Programm war eingeklemt auf Kampf und Willen zum Aufstieg, und trotzdem war es Kunst, schönste Kunst. Das zeigt uns auch, zu welchem fruchtbaren Aufstieg Uthmanns mutige Tat geführt hat. Deshalb stellen auch mit Recht der Leipziger und der Hamburger Buchdruckergeraugereine eine Uthmannfeier voraus. Den Beschluß des Konzerts machte die besagte vorgetragene Marxellaise mit Freispruchs Text. Rezitationen von D. Zimmermann (Leipzig) gaben der Veranstaltung einen sehr kräftigen Akzent. Unvergessen bleibt die Wirkung seiner Wiedergabe von Theodor Tigers Drei Minuten Gehör. Der große Saal des Gewerkschaftshauses war überfüllt. Begeisterung trug die Massen.

Dem Konzert folgte eine kollegiale Feierstunde. Das Hamburger Buchdrucker-Orchester gab sein Bestes und unter

der exakten Direktion Hansen-Tebels kam das prächtige Stimmaterial untrer Hamburger Kollegenfänger ganz hervorragend zur Geltung. Ein herrliches Willkommen bot uns Kollege Kunzler, der Hamburger Gaurorsetzer, und seine humorvoll ausklingenden Worte fanden guten Boden bei den Gästen aus der „Sec- und Gebirgsstadt“ Leipzig. Sangesdruber Blaukefeld (Hamburg) brachte Grüße des Arbeiterfängerbundes. Die Dankesworte der Leipziger stiftete unser Gaurorsetzer Hesselbart ab und überreichte der Liebertafel „Gutenberg“ Hamburg Lenbais Republikanische Hymne, die mit den gerade für die Zeitgeist so bedeutungsvollen Worten schließt: „Volk hat acht, Brüber wacht!“ Bei Gesang und Musik stieg das Stimmungsbrometer, so daß die Feiernabendstunde zu früh kam. Vorhiebene „Ausländer“ sollen jedoch, Nachhastern gleich, noch in das Lichtmeer von St. Pauli gefaktert sein.

Wer in Hamburg war, muß auch bei Hagendebt gewesen sein, deshalb widmeten wir am Sonntagvormittag diesen weltberühmten Tierpark ein paar Stunden, unsere zoologischen Kenntnisse aufzufrischen. Der Abend vereinte Leipziger und Hamburger beim Johannistfest in Wilhelmsburg.

Das größte Erlebnis für uns Landratten brachte der Montag. In früher Morgenkunde besichtigten wir den Dampfer „Jan Nollen“, der uns an das offene Meer, nach Cuxhaven, bringen sollte. Bald waren wir aus dem Gewimmel des Hafens, vorbei am Altonaer Fischmarkt; Blankene, dieser wundervoll gelegene, mit dem Süllberg getränkte Ausflugsort kam in Sicht. Weiter und weiter wichen die Ufer zurück, bis zuletzt nur dünne Streifen rechts und links das Land andeuteten. Himmel und Wasser-

unendlichkeit. Ab und zu kreuzten große Schiffe verschiedener Nationalitäten unsere Bahn, bei manchem wahl das Sehnen nach dem Fernen, Unbekannten weckend. Anermüdlich folgten uns weiße Möwen Schwärme, bald auf das Wasser schnellend, Beide schnappend und wieder aufsteigend, auch hier der Kampf ums Brot, aber frei seid ihr — glückliche Vögel. Untere Welsen der Schiffskapelle und frohe Lieder trugen wesentlich zur Unterhaltung bei. Nach fast fünfstündiger Fahrt landeten wir in Cuxhaven. Ein lustiges Treiben entwickelte sich in den Nachmittagsstunden im salzigen Naß des Nordseebadens. Die Leipziger zeigten, daß sie absolut nicht wasserfurchig sind und sich vor so einer kleinen Babewanne nicht fürchten. Manche ergötzliche Szene wird der Nachwelt auf Film oder Platte erhalten bleiben.

Die Sirene des „Jan Nollen“ rief an Bord und rückwärts ging die Fahrt. Still senkte sich der Abend auf die Tuten, rot verglühete die Sonne an fernem Horizont, und noch einmal sahen wir vorüber an Blankene, das uns diesmal mit tausend Lichtern grüßte und kam, wohl jeder mit besonderen Gedanken über die Reize dieser abendlichen Fahrt besetzt, an die Landungsbrücken. Vor uns in die Licht getauchte Stadt, hinter uns die schweigende Nacht des Meeres.

Ein kurzer Abschiedstrunk im Gewerkschaftshaus, herzliche Wiedersehenswünsche, die mit dem Versprechen bekräftigt werden: „Ditern in Leipzig!“, schließen das Band noch fester um Sangesbrüber und Kollegen.

Die Wirklichkeit ist zu Ende, doch die Erinnerung bleibt noch lange lebendig! Freundschaft! fraue.

